

**Die Endphase der Weimarer Republik:  
Das Verhältnis von Reichsregierung, Reichstag und Reichspräsident**

*Tatsächliche Reihenfolge der Artikel in der Freiburger Zeitung:*

(f)	" <a href="#">Der § 48 / Die Ermächtigung für den Reichskanzler</a> ", 16.07.1930 (Erstes Abendblatt)
(d)	" <a href="#">§ 48 tritt in Anwendung</a> ", 17.07.1930 (Erstes Morgenblatt)
(a)	" <a href="#">Die Notverordnung</a> ", 18. Juli 1930 (Erstes Morgenblatt)
(c)	" <a href="#">Der Reichstag ist aufgelöst!</a> ", 18.07.1930 (Erstes Abendblatt)
(e)	" <a href="#">Die Verlesung des Auflösungsdekrets</a> ", 18.07.1930 (Erstes Abendblatt)
(b)	" <a href="#">Brief des Reichspräsidenten an den Reichskanzler</a> ", 21.07.1930 (Erstes Morgenblatt)

Die Ausgaben der *Freiburger Zeitung* sind unter unter den Links bzw. unter <https://fz.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?cmd=showmonth&year=1930&month=07&project=3> zugänglich, über die Funktion "Grafik speichern unter ..." lassen sie sich als Bilddatei (JPEG) downloaden.

